



Mettmach
Leben mit Kultur



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 403 der Marktgemeinde Mettmach

Stellenausschreibung

zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels für den Gemeindekindergarten Mettmach

Die Marktgemeinde Mettmach schreibt laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. April 2019 gem. §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF bzw. §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

Pädagogische Fachkraft (KBP)

Beschäftigungsausmaß 32,25 Wochenstunden (Montag bis Freitag)

Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens
1.892,59 Euro brutto

oder

Kindergartenhelfer/in (GD 22.3)

Beschäftigungsausmaß 26,5 Wochenstunden (Montag bis Freitag)

Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens
1.237,48 Euro brutto

Dienstbeginn: 2. September 2019

Beschäftigungsdauer: Das Dienstverhältnis ist befristet und endet mit dem Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 (je nach Auslastung des Kindergartens ist eine Weiterverwendung um weitere 2 Jahre möglich)

Aufgaben:

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung der Kinder – vorwiegend in der Krabbelgruppe
- Gestaltung von „Randzeiten“
- Allgemein anfallende Helfertätigkeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst



Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

Als fachliche Voraussetzung für die pädagogische Fachkraft ist gemäß § 4 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG oder der Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 95 Abs. 3a SchOG bzw. für die Kindergartenhelferin / den Kindergartenhelfer die facheinschlägige Grundausbildung gemäß Oö. KBG (HelferInnen-Ausbildung) erforderlich.

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Erfahrung in der Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte
- Teamfähigkeit, Kreativität, gute Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung

Auswahlverfahren:

Die Marktgemeinde Mettmach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Marktgemeinde Mettmach zu verwenden. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.mettmach.at abrufbar und am Marktgemeindeamt (Tel. 07755/7255) erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Passfoto, evtl. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, etc.) **bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019**, beim Marktgemeindeamt Mettmach einzureichen.

Freibad – Möglichkeit zum Anbringen von Werbung

Da es immer wieder zu Anfragen für das Aufhängen von Transparenten bzw. Werbebannern im Freibadgelände kommt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 eine einheitliche Regelung dafür beschlossen. Demnach gibt es die Möglichkeit, Werbung am Freibad zu platzieren. Da derzeit gerade aktuell, möchten wir einen kurzen Überblick über die Eckdaten geben:

- Kosten: 50,00 Euro/m² jährlich – Vertrag für eine Laufzeit von 3 Jahren
- Nur Transparente, die winddurchlässig sind, um keine Zaunschäden zu verursachen
- Kaputte und zerrissene Transparente müssen ausgetauscht werden
- Keine Haftung für die Transparente durch die Gemeinde
- Vorrangig soll heimischen Firmen die Möglichkeit einer Werbeplatzierung geboten werden

Falls Sie Interesse an einer Werbeplatzierung im Freibad haben, bitte am Marktgemeindeamt Mettmach melden!

Freibadreinigung

Wie jedes Jahr, wird Ende April/Anfang Mai die Generalreinigung (Beckenreinigung) im Freibad durchgeführt. Nach dem Motto „Viele Hände – rasches Ende“ bitten wir Freiwillige, die sich an der Reinigung beteiligen möchten, sich am Gemeindeamt zu melden.

Parkplatz bei der Festspielhalle

Erneut möchten wir auf den neu geschaffenen Parkplatz bei der Festspielhalle hinweisen. Der Parkplatz bietet Parkmöglichkeit für 32 PKWs. Die Kirche, sowie das Ortszentrum sind in wenigen Sekunden zu Fuß erreichbar. Gerade bei Ausflugsfahrten bietet der Parkplatz eine ideale Möglichkeit als Treffpunkt, da auch für den Bus das Halten als Einstiegsstelle ohne Probleme möglich ist.



Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Mettmach schreibt laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.04.2019 gem. §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

Gemeindearbeiter/in (GD 23.1)

Teilzeitbeschäftigung

Vorgesehener Dienstbeginn: nach Vereinbarung, zum frühest möglichen Zeitpunkt

Dauer des Dienstverhältnisses / Beschäftigungsausmaß: Befristet auf ein Jahr (Weiterbeschäftigung möglich) / 30 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

- Winterdienst – Schneeräumung und Streuung
- Einsatz als Badewart
- Einsatz als Lenker von Kraftfahrzeugen und deren Pflege
- Arbeitseinsatz bei Baustellen der Gemeinde (Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauten)
- Betreuung von Kanal- und Wasserversorgungsanlagen

Allgemeine, besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein B und F
- Handwerkliches Geschick, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu zeitlicher Mehrleistung, Vertretungstätigkeiten
- Voraussetzungen gem. § 17 Oö. GDG 2002 idgF

Entlohnung: VB - Funktionslaufbahn GD 23

Einstiegsgehalt bei 30 Wochenstunden, Stufe 1: Brutto 1.363,05 Euro (endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!)

Auswahlverfahren: Vorauswahl, Vorstellungsgespräch

Die Marktgemeinde Mettmach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Marktgemeinde Mettmach zu verwenden. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.mettmach.at abrufbar und am Marktgemeindeamt (Tel. 07755/7255) erhältlich.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Kopie des Führerscheins, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, Passfoto, etc.) **bis spätestens 10. Mai 2019**, beim Marktgemeindeamt Mettmach einzureichen.

Beschäftigung eines Zivildieners im Kindergarten Mettmach

Der Kindergarten der Marktgemeinde Mettmach ist seit November 2018 eine anerkannte Einrichtung als geeigneter Träger des Zivildienstes. Daher beabsichtigen wir ab September 2019 einen Zivildienstler aufzunehmen. Die geplante Aufnahme ist mit der Zivildienstagentur besprochen, auf der Homepage der Zivildienstagentur www.zivildienst.gv.at ausgeschrieben und vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 11. April 2019 beschlossen worden.

Mögliche Interessenten sollten sich bitte **bis Freitag, 10. Mai 2019**, mit dem Marktgemeindeamt in Verbindung setzen.



Abschied im Flüchtlingshaus Mettmach

Im November 2015 zogen die ersten Flüchtlinge in das Flüchtlingshaus am Marktplatz ein. Seither haben dort insgesamt 49 Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und dem Iran ein vorübergehendes Zuhause gefunden.

In den vergangenen Jahren war die Flüchtlingsbewegung auch medial ein großes Thema. Viele Befürchtungen und Vorbehalte konnten aber nach und nach abgebaut werden. „Die offene Kommunikation mit der Gemeinde, der gute Kontakt mit den Schulen und dem Kindergarten, sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen und Pfarre und die Einbindung der Asylwerber und Asylwerberinnen in gemeinnützige Tätigkeiten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Flüchtlinge hier eine vorübergehende Heimat finden konnten“, sagt Max Freyer – der zuständige Sozialarbeiter im Flüchtlingshaus.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mettmachern und Mettmacherinnen, die uns ehrenamtlich und tatkräftig mit Lernunterstützung, Sachspenden, Fahrtendiensten usw. unterstützt haben!

Aktuell leben noch eine syrische und eine irakische Familie und eine afghanische Frau im Haus. Die syrische Familie hat bereits einen positiven Asylbescheid, der Familienvater arbeitet seit Februar und die Familie wird demnächst eine eigene Wohnung beziehen.

Mittlerweile haben sich die Asylantragszahlen in Österreich stabilisiert bzw. sind die Zahlen der Neuanträge rückläufig. Dies hat zur Folge, dass der Bedarf an Quartiersplätzen für Asylwerber und Asylwerberinnen zurück geht und viele der Wohnplätze in den Flüchtlingshäusern nicht mehr nachbesetzt werden können. In ganz Oberösterreich finden nun Quartiersschließungen statt. Auch das Quartier in Mettmach ist nun von den Schließungen betroffen – die Caritas beendet den Mietvertrag mit 31.07.2019.

„In den nächsten Wochen werden wir geeignete Plätze für die aktuellen Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses suchen. Das ist uns sehr wichtig. Aus organisatorischen Gründen kann man noch nicht genau sagen, wie lange die Wohnungen noch belegt sein werden“, sagt Max Freyer.

Für Fragen rund um das Flüchtlingshaus, Unterstützungsbedarf und alle anderen Anliegen steht bis dahin Max Freyer (0676/8776 8030) gerne zur Verfügung.



Nah&Frisch -Werbespot

wird in Mettmach gedreht

Bei uns in Mettmach wird in Zusammenarbeit mit unserem Nahversorger Lengauer ein Werbespot für die neue Nah & Frisch Kampagne „aus'm Dorf“ gedreht.

Dieser Werbespot wird dann in der Fernsehwerbung ausgestrahlt und somit auch für die Marktgemeinde Mettmach eine gute Präsentation.

Gedreht wird am **Sonntag, 5. Mai 2019** (bei Regenwetter am 19. Mai 2019) ab 09:00 Uhr beim neuen „Parkplatz bei der Kirche“.

Zum guten Gelingen ist es auch erforderlich, dass **möglichst viele Personen** aus der Bevölkerung bei diesen Dreharbeiten mitwirken. Bitte ehest möglich bei Nah & Frisch Lengauer bekanntgeben, wer an den Dreharbeiten mitwirken kann. Für Speiß und Trank ist bestens gesorgt!

Impressum

Ausgabedatum:

18. April 2019

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Marktplatz 1

4931 Mettmach

Telefon: 07755 72 55

FAX: 07755 72 55-20

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Erich Gaisbauer

Fotos:

Marktgemeinde Mettmach

Rest namentlich gekennzeichnet